

ELISABETH KOLB-NOACK BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
DALBERGSTRASSE 32, D-67596 DITTELSHEIM-HESSLOCH

Frau
Ministerin Ulrike Höfken
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten

Herrn
Landrat Görisch
Kreisverwaltung Alzey-Worms

Elisabeth Kolb-Noack
(Fraktionsvorsitzende)

Dalbergstraße 32
D-67596 Dittelsheim-Hessloch

Tel. 06244 - 47 24
Kolb-Noack@web.de

Dittelsheim-Hessloch, 21. Januar 2013

1 Million Legehennen im Landkreis Alzey-Worms

Sehr geehrte Frau Ministerin Höfken,
sehr geehrter Herr Landrat Görisch,

der Legehennenbetrieb in Gimsheim soll auf 1 Million Hühner erweitert werden. Es handelt sich in diesem Falle ausschließlich um eine industrielle Intensivtierhaltung in einer Agrarfabrik, die eine unzumutbare Belastung für den Landkreis Alzey-Worms und angrenzende Gebiete bedeutet.

Die Anlage befindet sich an der Grenze des Landkreises, andere Gebietskörperschaften werden von den Emissionen direkt betroffen. Der Landkreis Mainz-Bingen ist 1,7 km entfernt (Farm I und Farm II), bei Farm III sind es 2,2 km. Das Land Hessen ist 300 m entfernt. Die Anlage liegt in einem Wasserschutzgebiet, das für die Trinkwasserversorgung von Mainz und Umgebung zuständig ist. Der Bau dieser Anlage wird nach §35.1.4. des Baugesetzbuches privilegiert und wie das Gutachten des Investors zeigt, wird es zu missbräuchlichen Anwendungen kommen.

Wir fordern Sie auf, durch externe Gutachten der oberen Aufsichtsbehörde, die Kreisverwaltung von ihrer Prüfungspflicht zu entlasten, da es sich um eine Anlage mit übergebietslicher Relevanz handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Kolb-Noack

Anlage:

Die Einwände zum vorgelegten Gutachten des Investors

Erweiterung der vorhandenen Anlage zur Haltung von Legehennen in Volierenhaltung in der Gemarkung Gimbsheim im Betriebsteil GIII („Im Königsgarten“)

Einwendungen zum Gutachten des Ingenieurbetriebes Herdt

1. Zur Umweltverträglichkeitsstudie:

Die Umweltverträglichkeitsstudie des Ingenieurbüros Herdt legt die VDI Richtlinien zu Grunde und nicht die Geruchsimmissionsrichtlinien (GIRL). Die VDI-Richtlinien geben nur Werte vor, die in einer Ausbreitungsberechnung zu berücksichtigen sind - wie z.B. Emissionsfaktoren und andere Berechnungsparameter. Die GIRL beschreibt, wie die Ergebnisse zu bewerten sind, also ob z.B. die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Es werden in dem Gutachten des Investors nur Gerüche, Ammoniak und Staub untersucht.

Es fehlt die Untersuchung von Keimen, Bioaerosolen, Feinstäuben und Bakterien durch die Anlage.

Es fehlt weiterhin die Untersuchung der örtlichen Vorbelastung im gesamten Gebiet der Farmen I-bis III.

Warum wurde beim Gutachten nicht der Windrosenatlas des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zugrunde gelegt?

Forderungen:

- Die Umweltverträglichkeitsstudie muss nach GIRL vorgenommen werden.
- Die Ermittlung der Kenngrößen sollte nach GIRL Nr.4 erfolgen.
- Die Geruchsvorbelastung, die kumulative Wirkung von verschiedenen Geruchsquellen muss miteinbezogen werden. (Farm I und Farm II , Düngemittelwerk)
- Es muss eine Gesamtbetrachtung der Immissionen einschließlich des Düngemittelwerkes geben.
- Ein Keimschutzgutachten muss die örtliche Vorbelastung mit erfassen.
- Berücksichtigung des Hessischen Windrosenatlas.

2. Grundwasserschutz

Zur Wasserentnahme und Entsorgung:

Es fehlen:

Entsorgungskonzept der anfallenden Gülle, genaue Angaben zur Entsorgung von Abwasser, Desinfektionsmittel, Antibiotika und spezifischen Abfällen.

Forderungen:

- Schlüssiges Entsorgungskonzept zur Entsorgung der Gülle, des Abwassers und der übrigen „spezifischen“ Abfälle.
- Angaben zu deren Zwischenlagerung.

- In Bezug auf Genehmigungen und auf spätere regelmäßige Kontrollen sind Stellungnahmen der jeweiligen zuständigen Fachbehörden einzuholen.

3. Trinkwasserschutz

Wurde die Behörde für Wasserschutz involviert?

Gibt es einen Krisenplan? – Welche Krisen sind überhaupt möglich?

Forderungen:

- Der Wasserschutzbehörde und der Trinkwasserversorgung Rheinessen-Pfalz soll ein detaillierter Plan zur Wasserentnahme und Wasserentsorgung vorgelegt werden.
- Der Betreiber soll einen Krisenplan erstellen, einzelne Szenarien sollen überprüft werden. (Tank platzt, LKW kippt um etc.)

4. Brandschutz

Forderungen:

- Bau eines Pferches zur Unterbringung geretteter Tiere
- Verwendung von feuerbeständigen Baumaterialien

5. Investitionsstopp für andere landwirtschaftliche Betriebe

Die geplante Erweiterung ist eine Bedrohung für andere landwirtschaftliche Betriebe, da die Gefahr in Gimbsheim und Umgebung besteht, niemals mehr einen eigenen Stall bauen zu dürfen.

Die „Kontingierungsregel“ in der GIRL besagt, dass ein Investor nur 50% des verfügbaren Geruchspotentials nutzen darf.

Forderung:

- Die „Kontingierungsregel“ in der GIRL (nur 50% des verfügbaren Geruchspotentials soll genutzt werden dürfen) soll dem Gutachten zu Grunde gelegt werden.

Dittelsheim-Hessloch, 21.01.2013



Elisabeth Kolb-Noack